

TRV Wesseling: Anlieferbedingungen

5 Gruppe 4: Spezialitäten

5.1 Allgemeines

Spezielle Bedingungen für Spezialitäten, wie z.B. Gebinde aus Haushalten, Kleingewerbe und öffentlichen Einrichtungen:

5.1.1 Anlieferungssystem:

- Kunststoff-Fässer ≤ 120 l (siehe Positivliste Hersteller), palettiert und gesichert
- Fasshöhe max. 82 cm, Fassdurchmesser 55 cm

5.1.2 Allgemeine Anlieferungsbedingungen zur Aufgabe über den Fassaufzug:

- Weißblechgebinde und Pappdrums auf Anfrage
- Fassgewicht max. 40 kg (siehe weitere Anlieferungsbedingungen)
- Heizwertreiche Stoffe nach Absprache (Gewichtsbegrenzung)
- Die Medientemperatur der Abfallstoffe muss bei Anlieferung unterhalb der Zündtemperatur des Stoffes liegen
- Ausschließlich in Gebinden werden folgende flüssigen bis festen Abfallstoffe angenommen:
 - mit Wasser reagierende Stoffe
 - sehr giftige Stoffe
 - brandfördernde Stoffe
- Die Gebinde sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss eindeutig auf die enthaltene Abfallart und Herkunft hinweisen. Alte, nicht zutreffende Etiketten sind zu entfernen.
- Die einzelnen Behältnisse müssen aufrecht und gegen Bruch gesichert im Fass gestapelt werden. Hierzu muss das Fass mit einem saugfähigen, inerten, stoßdämpfenden und nicht staubenden Verpackungsmaterial aufgefüllt werden.
- Bei flüssigem Abfall sind 10 % des Gebindevolumens als Expansionsraum zu belassen.
- Feste, flüssige, neutrale, saure, alkalische sowie andere Stoffe, die miteinander reagieren können, wie z. B. Stoffe mit Härtings- bzw. Vernetzungseigenschaften, sind getrennt verpackt anzuliefern.

5.1.3 Chemisch-physikalische Anlieferungsbedingungen:

- | | |
|---|----------------|
| • Gesamtchlor, Gesamtschwefel: | nach Absprache |
| • Gesamtbrom, -iod, -fluor u. -phosphor: | nach Absprache |
| • Quecksilber: | nach Absprache |
| • Cadmium, Thallium, Arsen, Selen und Tellur: | nach Absprache |
| • PCB, PCDD/F | nach Absprache |
| • Natürliche Radioaktivität: | < 0,2 Bq/g |

5.1.4 Ausschlussliste

nicht angenommen werden:

- Gasflaschen oder Spraydosen
- reaktive oder explosive Stoffe
- radioaktive Stoffe
- chemische und biologische Kampfstoffe
- leicht zersetzliche oder leicht Sauerstoff abspaltende (instabile) Stoffe
- Stoffe, die bei geringer Energiezufuhr (Wärme, Schlag) reagieren
- Stoffe wie Metallscheiben, Metallrohre und -stangen, Getriebe, Gußstücke, Betonteile, Steine, etc.
- phosphorhaltige Verbindungen
- Carbide
- Flusssäure
- organische Siliziumverbindungen
- Asbest und vergleichbare anorganische Stoffe

TRV Wesseling: Anlieferbedingungen

5.2 Gruppe 4: Spezialitäten (1)

5.2.1 Anlieferungsbedingungen für krankenhausspezifische Abfälle

- **Beschaffenheit der Gebinde:**

Die Gebinde müssen einwandfrei desinfiziert (gemäß Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz – IfSG), undurchsichtig, undurchdringlich (Spritzen etc.), dichtverschlossen, formstabil, stapelbar, von außen wasserbeständig, von innen nach außen wasserdicht und schadstoffarm verbrennbar sein. Insbesondere undurchlässig bei Temperaturwechsel, Feuchtigkeits- und Druckänderungen während der Handhabung vor der Verbrennung.

Gebinde mit Tierkadavern dürfen nicht gefroren sein.

- **Abmessungen :**

Bedingt durch die Gebindetransporteinrichtungen (Faßaufzug) in der Verbrennungsanlage dürfen die angelieferten Gebinde folgende maximale Abmessungen nicht überschreiten:

- Höhe 820 mm
- Durchmesser 550 mm

- **Nennvolumen/Füllgewicht :**

Die zugelassenen Faßgrößen haben ein Nennvolumen von:

- 30 Liter
- 50 Liter
- 60 Liter

Ein Füllgewicht von max. 0,5 kg je Liter Nennvolumen darf nicht überschritten werden.

- **Kennzeichnung :**

Die Gebinde sind gemäß der zugelassenen Bauart und gemäß GGVS wie folgt zu kennzeichnen:

- Abfallerzeuger
- Zulassungsschein-Nr. D/BAM
- Gefahrensymbole gemäß GGVS

Die Kennzeichnung muß gut sichtbar und dauerhaft bzw. haltbar angebracht sein.

Anmerkung für die Annahme von krankenhausspezifischen Abfällen der Abfallschlüsselnummer 180103*: Von der Annahme ausgeschlossen sind Abfälle der Kategorie A mit den UN Nr. 2814 und UN Nr. 2900

5.2.2 Anlieferungsbedingungen für Lösemittel, Farben, Lacke, Leim, Kleber und Fotochemikalien

- Kleingebinde verpackt in Fässer (siehe Positivliste Faßhersteller), palettiert
- Faßgewicht: **Hu reich max. 15 kg ; Hu arm max. 30 kg**
- max. Energieinhalt eines Fasses mit Flüssigkeiten: **600 MJ**

TRV Wesseling: Anlieferbedingungen

5.3 Gruppe 4: Spezialitäten (2)

5.3.1 Anlieferungsbedingungen für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PSM)

- Kleingebinde verpackt in Fässer ≤ 60 l (siehe Positivliste Faßhersteller), palettiert
- getrennte Erfassung und Verpackung entsprechend Ausnahme Nr. 20 GGAV
- Faßgewicht: **max. 40 kg/Faß anorganisch ; max. 30 kg/Faß organisch**

5.3.2 Anlieferungsbedingungen für Laborchemikalien, anorganisch/organisch

- Kleingebinde verpackt in Fässer (siehe Positivliste Faßhersteller), palettiert
- getrennte Erfassung und Verpackung entsprechend Ausnahme Nr. 20 GGAV
- Faßgewicht: **max. 40 kg/Faß**
- **Chemikalienuflistung** (vor der Anlieferung einreichen):
 - chemische Bezeichnung oder Name des Stoffes (möglichst keine Handels- oder Trivialnamen)
 - Größe und Verpackung
 - Anzahl
 - Menge
 - Konsistenz
 - Klasse und Ziffer lt. GGVSEB
 - Beachtung von Zusammenpackvorschriften
 - Kennzeichnung der Fässer mit den Verpackungsgruppen

5.3.3 Anlieferungsbedingungen für Laugen in Kleingebinden

- Kleingebinde verpackt in Fässer ≤ 60 l (siehe Positivliste Faßhersteller), palettiert
- getrennte Erfassung und Verpackung entsprechend Ausnahme Nr. 20 GGAV
- Faßgewicht: **max. 40 kg/Faß**

5.3.4 Anlieferungsbedingungen für Säuren in Kleingebinde

- Kleingebinde verpackt in Fässer ≤ 30 l (siehe Positivliste Faßhersteller), palettiert
- getrennte Erfassung und Verpackung entsprechend Ausnahme Nr. 20 GGAV
- keine Annahme von : Phosphorsäure, Flußsäure, Perchlorsäure
- Faßgewicht: **max. 20 kg/Faß**

5.4 Gruppe 4: Spezialitäten (3)

5.4.1 Sonstige Spezialitäten aus Haushalten / Gewerbe / Industrie auf Anfrage!

TRV Wesseling: Anlieferbedingungen

5.5 Positivliste: Fässer geeignet für den Fassaufzug

Alternative Fasstypen auf Anfrage

Positivliste Hersteller von Kunststoffässern (PE) max. 120 l, Höhe max. 82 cm, Durchmesser max. 55 cm		
Hersteller	Volumen [l]	positiv
Jockey	30	ja
Septicont	30	ja
Septicont	60	ja
Wiva	30	ja
Wiva	50	ja
Wiva	60	nein
E + E	30	ja
Jagdenberg	30	ja
Jagdenberg	60	ja
Medison	30	ja
Medison	60	ja
Häfner	30	ja
Häfner	60	ja
Mauser	30,60,120	ja
Rigling	30	ja
Rigling	50	ja
Rigling	60	ja
Infa	30	ja
Infa	50	ja
Infa	60	nein